

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 17 Freitag, den 27.04.2018

Öffnungszeiten der Museen der Stadt Donauwörth

Das Käthe-Kruse-Puppen-Museum und die W. Egk-Begegnungsstätte, Pflegstraße 21 a, sind im April noch Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 17 Uhr jedoch ab 1. Mai wieder Dienstag bis Sonntag und auch am Feiertag von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Das Heimatmuseum auf der Altstadtinsel Ried, Museumsplatz 2, ist im April noch Mittwoch, Samstag und Sonntag, jedoch ab 1. Mai wieder Dienstag bis Sonntag und auch am Feiertag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Führungen, museumspädagogische Angebote und Kindergeburtstage können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten gebucht werden. Dafür steht Ihnen die Museumsleitung, Pflegstraße 21 b, Tel. 0906 789-170 (E-Mail: museen@donauwoerth.de), oder die Tourist-Information, Tel. 0906 789-151, gerne zur Verfügung.

Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses

1) Gemarkung Donauwörth

a) Widmung

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 16.04.2018 wurden folgende Straßen- bzw. Straßenteile in der Gemarkung Donauwörth als öffentliche Verkehrsflächen gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet:

- Widmung zur Ortsstraße (Art. 6, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
 - Eduard-Rüber-Straße (Fl.Nr. 1291/6, 1291/5, 1289/2 Tstr., 1289/3 Tstr., 1288/1 Tstr.) 0,093 km
- Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 6, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
 - Nähe Andreas-Mayr-Straße (Fl.Nr. 2970/3) 0,133 km
 - Nähe Andreas-Mayr-Straße (Fl.Nr. 2973/1, 2968/1, 2970/8, 2970/7) 0,180 km

b) Einziehung

Auf Grund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 16.04.2018 ist beabsichtigt, folgende Strecke in der Gemarkung Donauwörth, die jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat, einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

• Am Dr.-Michael-Samer-Ring (Fl.Nr. 2970/9)

0,038 km

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche ist zum 01.08.2018 vorgesehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die begründenden Unterlagen können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 014, eingesehen werden.

2) Gemarkung Riedlingen

a) Widmung

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 16.04.2018 wurden folgende Straßen bzw. Straßenteile in der Gemarkung Riedlingen als öffentliche Verkehrsflächen gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet:

- Widmung zur Ortsstraße (Art. 6, Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
 - Dr.-Friedrich-Drechsler-Straße (Fl.Nr. 1648/3, 1655/1, 1656/1, 1657/1, 1658/1, 1659/4, 1654/2, 1653/3, 1653/1 Tstr.) 0,256 km
 - Alois-Bauer-Straße (Fl.Nr. 1659/7, 1660, 1659/8) 0,149 km
- Zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 6, Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
 - Nähe Hermann-von-Gaisberg-Straße (Fl.Nr. 2435 Tstr.) 0,677 km

b) Einziehung

Auf Grund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 16.04.2018 ist beabsichtigt, folgende Strecken bzw. Teilstrecken in der Gemarkung Riedlingen, die jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben, einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

• Viehweidäcker (Fl.Nr. 1654)

0,230 km

• Viehweidäcker (Fl.Nr. 1648 Tstr.)

0.085 km

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zum 01.08.2018 vorgesehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die begründenden Unterlagen können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 014, eingesehen werden.

3) Gemarkung Zirgesheim

Einziehung

Auf Grund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Donauwörth vom 16.04.2018 ist beabsichtigt, folgende Strecken in der Gemarkung Zirgesheim, die jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben, einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

• Dirlitzenberg (Fl.Nr. 1084, 1084/71, 1084/2, 1084/3)

0,093 km

• Dirlitzenberg (Fl.Nr. 1082, 1082/1, 1082/2, 1082/3)

0,082 km

Die Einziehung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zum 01.08.2018 vorgesehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die begründenden Unterlagen können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 014, eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast für die gewidmeten Straßen ist –soweit nichts anderes angegeben- die Stadt Donauwörth. Maßgebend für die Änderungen sind die einschlägigen Artikel des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2018.

Die Widmungen werden am 14.05.2018 wirksam. Die Verfügungen mit den genauen Beschreibungen der Anfangs- und Endpunkte können während der üblichen Be-

suchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 014, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Klage

bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Postanschrift: Postfach 11 23 43

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronische Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jagdgenossenschaft Wörnitzstein

Am Montag, 06. Mai 2018, findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Braun die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Wörnitzstein statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Versammlung
- 3. Kassenbericht Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Verwendung des Jagdschillings
- 5. Jagd- und Hegebericht
- 6. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen sind herzlich dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

Jubiläumsangaben in der Presse

Die Stadt Donauwörth macht weiterhin von der in § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) geregelten Auskunftserteilung an die Presse Gebrauch. Der Donauwörther Zeitung

werden zur Veröffentlichung unter der Rubrik "Jubilare des Tages" gemeldet: der 70. Geburtstag, der 75., der 80., der 85., der 90., der 95., der 100. und alle weiteren Geburtstage, die Goldene Hochzeit, die Diamantene Hochzeit und alle weiteren runden Ehejubiläen.

Wenn Sie Ihr Jubiläum nicht veröffentlicht haben wollen, genügt einige Tage vor dem Festtag ein Telefonanruf (Frau Roßkopf, Tel. 789-112) bei der Stadt Donauwörth. Im anderen Fall geht die Stadtverwaltung davon aus, dass der Bürger gegen die Weitergabe seiner Daten in der bisher praktizierten Form keine Einwendungen erhebt. Nachrichten an die Stadt beweisen, dass die überwiegende Mehrheit der Donauwörther in einer solchen Geste auch ein Zeichen der Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft sieht.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform <u>www.onleihe-schwaben.de</u> sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet: http://www.schwabenfindus.de/
http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek POMITIOANS AND ILITED PIDITORIEK

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister